Gemeinde Ankum **Ankum, 26.10. 2026**
Der Bürgermeister

Bildung des Verwaltungsausschusses **a. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze** **b. Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen und Gruppen** **c. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungs-ausschusses**	**Vorlage zu TOP: 9** **konst. Sitzung** **vom 11. Nov. 2026**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG setzt sich der Verwaltungsausschuss zusammen aus:

1. der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister
2. Ratsmitglieder mit Stimmrecht (Beigeordnete) und
3. Ratsmitglieder mit beratender Stimme (§ 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG)

Die Zahl der Beigeordneten beträgt in Gemeinden, deren Vertretung 14 bis 24 Abgeordnete hat, grundsätzlich 4 (vier).

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich unter Tagesordnungspunkt beschlossenen Erhöhung der Zahl der Beigeordneten beträgt die Zahl der Beigeordneten 6 (sechs), die neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister dem Verwaltungsausschuss angehören.

a. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze

Gemäß § 75 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden in der ersten Sitzung des Rates die Beigeordneten nach den Vorschriften über die Bildung der Ausschüsse des Rates nach § 71 NKomVG bestimmt.

Danach findet das Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers Anwendung. Das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ermittelt auf verhältnismäßig einfache Weise auf Grund der Sitze die proportionale Sitzverteilung nach Höchstzahlen. Die auf jede Fraktion/Gruppe entfallenden Zahlen an Sitzen werden nacheinander durch 0,5, 1,5, 2,5, 3,5 usw. geteilt. Auf diese Weise werden so viele Höchstzahlen ermittelt, wie Sitze zu vergeben sind.

Auf die aktuellen Mehrheitsverhältnisse angewandt, ergeben sich nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren die folgenden Höchstzahlen:

	UWG-Fraktion (11 Sitze)	**CDU-Fraktion (4 Sitze)**	**AfD-Fraktion (3 Sitze)**	**Gruppe SPD/Grüne (2 Sitze)**
0,5	22 (1)	8 (2)	6 (4)	4 (6)
1,5	7,33 (3)	2,66	2	1,33
2,5	4,4 (5)	1,6	1,2	0,8
3,5	3,14	1,14	0,86	0,57
4,5	2,44			

In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist bei der Verteilung der Sitze der Beigeordneten auf die Fraktionen und Gruppen die Bürgermeisterin/der Bürgermeister derjenigen Fraktion oder Gruppe angerechnet, die sie/ihn vorgeschlagen hat (§ 75 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Sofern der Vorschlag für die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister von der UWG Ankum- Fraktion erfolgt ist, ergibt sich folgende Sitzverteilung für die 6 Beigeordnetensitze:

UWG- Fraktion: 3 Sitze
CDU- Fraktion: 1 Sitz
AfD- Fraktion: 1 Sitz
Gruppe SPD/ Grüne: 1 Sitz

Beschlussvorschlag:

a. Der Rat der Gemeinde Ankum stellt gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss die Verteilung der Ausschusssitze auf die einzelnen Fraktionen / Gruppen des Gemeinderates wie folgt fest:

UWG- Fraktion: 3 Sitze
CDU- Fraktion: 1 Sitz
AfD- Fraktion: 1 Sitz
Gruppe SPD/ Grüne: 1 Sitz

b. Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen und Gruppen

Folgende Ratsmitglieder werden als Beigeordnete von den Fraktionen und Gruppen benannt:

Von der UWG- Fraktion werden für den Verwaltungsausschuss folgende Ratsmitglieder benannt:

1) _____

2)_____

3)_____

Von der CDU- Fraktion wird für den Verwaltungsausschuss folgendes Ratsmitglied benannt:

1)_____

Von der AfD-Fraktion wird für den Verwaltungsausschuss folgendes Ratsmitglied benannt:

1)_____

Von der Gruppe SPD/ Grüne wird für den Verwaltungsausschuss folgendes Ratsmitglied benannt:

1) _____

c. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 71 Abs. 2 S. 2 bis 5 und Abs. 3 NKomVG die Beigeordneten durch Beschluss wie folgt fest:

1) _____

2)_____

3)_____

4)_____

5)_____

6) _____

In Vertretung
Gez.
Wübben